

Hausordnung der EJB Werbellinsee

Stand 01. Juni 2010

Sehr geehrter Gast,

die Hausordnung regelt wichtige Verhaltensweisen im Interesse Ihrer Sicherheit und eines angenehmen Aufenthaltes aller Gäste in unserer Einrichtung. Wir bitten Sie zu einer Atmosphäre der gegenseitigen Rücksichtnahme und Höflichkeit beizutragen, Personen- und Sachschäden verhüten zu helfen und die Umwelt zu schonen.

1. Sie befinden sich in einer **denkmalgeschützten Anlage**. Die Gebäude dürfen nicht beschädigt werden, die Grünanlagen, Spiel- und Sportplätze sowie der Strand sind sauber zu halten. Das gilt auch für die unmittelbare Umgebung der Einrichtung z.B. Wanderwege nach Altenhof.
2. In der Einrichtung gilt die Straßenverkehrsordnung.
3. **Fahrzeuge sind nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen abzustellen.**
4. Um die **Grünanlagen und Anpflanzungen** auch den nachfolgenden Gästen bieten zu können, sind diese nicht zu zertreten. Die Rasenflächen können als Liegewiese genutzt werden.
5. **Der Müll ist in die aufgestellten Behälter zu entsorgen** und entsprechend zu trennen.
6. In der gesamten Einrichtung sind **Hunde an der Leine** zu führen. Auf den Spiel- und Sportplätzen, am Badestrand und in den gastronomischen Einrichtungen ist es nicht gestattet Hunde mitzubringen. Das Mitbringen von Hunden und anderen Haustieren in die Zimmer ist nur mit Genehmigung der Geschäftsführung erlaubt.
7. Unter Beachtung des Waldgesetzes des Landes Brandenburg erfolgt das **Betreten des Waldes auf eigene Gefahr**. Die Steilhänge am Ufer des Werbellinsee sind Bodenschutzwald. Sollten Sie **tote Tiere** finden, dann **bitte nicht berühren** und sofort die Rezeption verständigen.
8. **Die Nachtruhe in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr ist unbedingt einzuhalten.** Sofern Sie eine Veranstaltung für die Nacht-ruhezeit planen, verständigen Sie sich bitte vorher mit den anderen Hausgästen **und** holen Sie die Zustimmung der Geschäftsführung ein.
9. Wegen der großen Unfallgefahr und möglichen Sachbeschädigungen sind **Ballspiele u.ä. in Zimmern, Fluren und Treppenhäusern verboten.**
10. Es ist nicht gestattet durch Fenster oder über Balkone ein- oder auszusteigen, auf Fensterbrettern und Treppengeländern zu sitzen oder zu rutschen (Absturzgefahr).
11. Wände und Decken in den Häusern bzw. die Fassaden zu bekleben oder zu bemalen oder anderweitig zu verunstalten ist verboten.
12. Die **Zimmertür bzw. die Haustür sind beim Verlassen abzuschließen, die Fenster sind zu schließen.** Die Haustür ist während der Nachtruhe abzuschließen und der Schlüssel abzuziehen. Zu ihrer eigenen Sicherheit halten Sie bitte auch die Haustür tagsüber verschlossen. Erkundigen Sie sich nach einer sicheren Aufbewahrung von Wertgegenständen in unserer Rezeption.
13. **Bei Unwetter sind Türen und Fenster geschlossen zu halten.**
14. **Mit Elektroenergie, Heizung und Wasser bitten wir im Interesse des Umweltschutzes sparsam umzugehen.** Das Licht ist beim Verlassen der Räume abzuschalten. Die Ventile an den Heizungen sind auf Stellung zwischen „2“ und „3“ zu bringen, dadurch regelt sich die Raumtemperatur auf 21 °C ein. Die Fenster sind bei kalter Witterung nur zum Lüften zu öffnen.
15. Aus hygienischen Gründen sind die Betten nur mit aufgezogener Bettwäsche zu benutzen.
16. **Das Mitnehmen von Lebensmitteln, Geschirr und Besteck aus den Speisesälen auf die Zimmer ist nicht gestattet.**
17. Um Erkrankungen und Ungezieferbefall vorzubeugen, dürfen in den Zimmern keine leicht verderblichen Lebensmittel gelagert werden. Bei Abreise bitten wir Kühlschränke und Papierkörbe zu entleeren, nicht verbrauchte Lebensmittel sind zu entsorgen.
18. Die Bettwäsche ist bei Abreise abzuziehen und in die dafür bereitstehenden Behälter abzulegen.
19. Schäden und Ungezieferbefall sind sofort der Rezeption zu melden.
20. In den Zimmern ist das Tragen von Straßenschuhen nicht erwünscht.
21. Das Mitbringen von Schuss-, Hieb- und Stichwaffen sowie das Mitführen von Drogen, deren Handel und Konsumtion sind strengstens verboten.
22. **Das Mitbringen bzw. Konsumieren von Alkohol ist Kindern und Jugendlichen entsprechend des Jugendschutzgesetzes untersagt.**
23. Das Mitbringen und Veröffentlichen von verfassungswidrigen Zeichen, Gegenständen (auch Musik und Schriften) sowie das Tragen derartiger Kleidung ist verboten.
24. **Das Rauchen ist in allen unseren Gebäuden und Zimmern untersagt.** (Gesetz zum Schutz der Nichtraucher und Jugendschutzgesetz).
26. Bitte belehren Sie die Ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen, dass das Betreten von leerstehenden Gebäuden bzw. das Betreten von Baustellen auf dem Gelände nicht gestattet ist (Unfallgefahr).
27. Betreuer und Lehrer der Schulklassen bzw. die Leiter von Gruppenfahrten sind verpflichtet alle Mitglieder der Gruppe über die Hausordnung sowie über die Verhaltensregeln in Gefahrensituationen zu unterrichten. Dazu gehören insbesondere auch die Verhaltensweisen bei Bränden (siehe aushängende Flucht und Rettungspläne in den Häusern/Zimmern).

Die Mitarbeiter/innen der EJB Werbellinsee sind angehalten die Einhaltung der Hausordnung zu kontrollieren.

Die Geschäftsleitung behält sich vor, Gäste oder Gästegruppen, die gegen die Hausordnung verstoßen, vom weiteren Aufenthalt in der EJB Werbellinsee auszuschließen. Dieses gilt insbesondere bei Verstößen gegen das Rauchverbot, bei Alkohol- und Drogenmissbrauch, bei Gewalttätigkeiten, Fremdenfeindlichkeit und Vandalismus.